



IG Bau fordert Sonnenmilch-Flatrate

Chefs müssen Draußen-Arbeiter vor der Sonne schützen, sagt die Gewerkschaft.

KREIS WESEL (RP) Eine Sommer-Flatrate für Wasser und Sonnencreme auf dem Bau: Bauarbeiter, Fassadenreiniger oder Garten- und Landschaftsbauer im Kreis Wesel sollen gesund durch den Sommer kommen und im Job keine Sonnen-Kompromisse machen. Das fordert die IG BAU Duisburg-Niederrhein. „Wer unter freiem Himmel arbeitet, hat ein enormes UV-Risiko. Gefährlich ist längst nicht nur der akute Sonnenbrand. Die Haut vergisst nichts. Sie sammelt die Sonnenstunden – Jahr für Jahr: Die ständige Einstrahlung lässt die Haut früher altern und kann zu Hautkrebs führen“, sagt Karina Pfau.

Die Bezirksvorsitzende der IG BAU warnt davor, „die Sonne auf die leichte Schulter zu nehmen“. Pfau fordert die Betriebe auf, beim Arbeitsschutz in den Sommermodus zu schalten: „Sonnencreme und Wasser muss es für die, die draußen arbeiten, kostenlos geben. Es geht um eine Flatrate für Sonnenmilch und Wasser – bezahlt vom Chef. Wichtig dabei: Das ist kein Goodie, kein freiwilliger Service vom Betrieb. Nein, Durstlöschen ist Sache vom Chef. Genauso wie der Schutz vor intensiver Sonne.“

Was mit der Handdesinfektion in der Corona-Pandemie geklappt habe, müsse jetzt auch beim Sonnenschutz am „Open-Air-Arbeitsplatz“ zu schaffen sein: „Aus Desinfektionsmittel-Spendern sollten Sonnenmilch-Spendern werden.



Die IG Bau schlägt vor, dass - wie in Holland - Desinfektionsmittelspender zu Sonnencremespendern umfunktioniert werden.

FOTO: IG BAU

Und die muss es auf allen Baustellen geben. Überall, wo unter praller Sonne gearbeitet wird, sollte es Gratis-Sonnencreme zum Einreiben geben – aus der Tube, aus der Flasche oder am besten eben gleich aus dem Spender. Das ist gut investiertes Geld der Unternehmen in den Arbeitsschutz“, sagt Pfau.

Die Faustregel beim Wassertrinken: An heißen Arbeitstagen alle 15 bis 20 Minuten ein volles Wasserglas – mindestens aber zweieinhalb Liter Flüssigkeit am Tag, so die Empfehlung der IG BAU. „Mineralwasser oder kalte Tees gratis – das gehört zu jedem Sommerprogramm beim Arbeitsschutz“, erklärt Pfau. Und die Gewerkschafterin bringt es noch einmal deutlich auf den Punkt: „Arbeitgeber sind bei Hitzearbeit dazu verpflichtet, Wasser oder andere nicht alkoholische Getränke

zur Verfügung zu stellen.“ Das sei in der Arbeitsstättenverordnung klar geregelt.

Heikel werde es vor allem in der Mittagszeit. Dann sei besondere Vorsicht geboten. „Diese Faustregel hilft: Wenn der eigene Schatten kleiner ist als die Körpergröße, dann ist die Gesundheitsgefahr besonders hoch. Zwischen 12 und 14 Uhr sollte der Großteil der Arbeiten in den Schatten verlegt werden. Dann ist maximaler Schutz angesagt“, so Karina Pfau. Grundsätzlich sei bei Arbeiten zwischen 11 und 16 Uhr besondere Vorsicht geboten. Wichtig sei außerdem, möglichst viele Teile des Körpers mit Kleidung zu bedecken. Für alle, die unter freiem Himmel arbeiten, hat die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) Tipps zum Schutz vor UV-Strahlung online gestellt: www.bgbau.de/uv-schutz

RP WESEL